



Musikkapelle Kirchheim e.V.

Hygienekonzept für den Musikunterricht

Stand 04.07.2021

Hygienekonzept für den Musikunterricht

Sobald Musikunterricht in Präsenzform bei der Musikkapelle Kirchheim e.V. (MKK) wieder möglich ist, finden Sie an dieser Stelle weitere Informationen. Um den Unterricht im Rahmen des Fremd- und Eigenschutzes unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie Situation umzusetzen bedarf es der Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen.

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schüler*in). Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m sollte ohne weiteres möglich sein.

Unterrichtszeiten können nach Absprache mit den Lehrkräften angepasst werden, um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden und auf das veränderte Raumkonzept zu reagieren. Die großen Übungsräume sind zu bevorzugen.

Erforderliche Maßnahmen

1. Zutritt zu den Räumlichkeiten der MKK

- Es findet ein geregelter Einlass statt. D.h. nur Schüler*innen, die Unterricht haben, dürfen die Räumlichkeiten betreten. Ausnahme ist die Begleitung von Kindern unter 6 Jahren bis zum Unterrichtsraum. Eltern und Geschwister werden grundsätzlich gebeten während des Unterrichts draußen vor der Schule und nicht im Flur zu warten.
- Die Lehrkräfte führen einfache Listen mit Namen, Uhrzeit und Telefonnummer, um etwaige Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken

2. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

3. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen. Alternativ werden Plexiglastrennwände aufgestellt.
- Höherfrequentierte Räumlichkeiten (insbesondere Wartebereiche) sollten mit Bodenmarkierungen für Laufwege versehen werden. Weiterhin muss jeder Wartebereich so eingerichtet sein, dass der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist (bspw. durch Reduzierung der Sitzmöglichkeiten in vorgegeben Positionen).
- Vermeidbare Gruppenbildung jeglicher Art muss vermieden werden (z.B. gemeinsame Pausen)

4. Handhygiene

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel wird durch die Lehrkräfte ausgegeben.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- Für Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Geburtstag besteht FFP2-Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Masken dürfen während des Unterrichts unter Beachtung der Abstandsregelungen abgelegt werden. Ausnahme sind gemeinsam genutzte Instrumente wie Schlagzeug.
- Husten- und Niesetikette ist zu beachten

4. Reinigung der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkräfte nach jedem Schüler desinfiziert, oder ausschließlich von der Lehrkraft berührt, in jedem Fall einmal pro Unterrichtstag und bei Lehrerwechsel gereinigt.

5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie nur unter Beachtung des Sicherheitsabstandes möglich. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente wird soweit möglich angepasst. Alternativ findet eine Reinigung der gemeinsam genutzten Flächen statt (Abwischen der Tastaturen und Schlagzeugfelle mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte).
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Einstimmen oder spielfähig machen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht. Das Einstimmen von Schüler*instrumenten durch die Lehrkraft ist untersagt, wenn ein Mund zu Mundstück-Kontakt nötig ist.
- Es ist ein eigenes Tuch (z.B. altes, aber frisch gewaschenes Handtuch) für das Wasser aus den Blasinstrumenten zum Unterricht mitzubringen. Dieses muss wöchentlich bei mindestens 60

Grad gewaschen werden. Wer ohne frisches Spuck Tuch zum Unterricht erscheint kann nicht teilnehmen.

6. Unterrichtskoordination

- Der Unterricht ist so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird. Die Lehrkräfte dürfen für die Dauer der Eindämmungsverordnung auch an Sonn- und Feiertagen Unterricht anbieten, wenn dies der Koordinierung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen förderlich ist.
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln in allen Räumen
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern

7. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrkräfte den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden. Online Unterricht ist nur nach vorheriger Absprache (eine Woche im Vorhinein) mit der Lehrkraft möglich.

Diese Verordnung ist bis auf Widerruf gültig.

Konzept auf Grundlage des Konzepts „Schutz und Hygienekonzept Bayerischer Sing- und Musikschulen“ (05.05.2020) verfügbar unter: https://www.mon.bayern/uploads/media/2020-05-05_Schutzkonzept_VBSM.pdf